



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 14.07.2021

NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 13.07.2021, 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

Anwesend:

Berger, Florian (SPD)
Bierwirtz, Bernd (FWG)
Dr. Braun, Karsten (FWG)
Butz, Reiner (SPD)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Hammel von, Stephan (GRÜNE)
Lauth, Barbara (FWG)
Lehr, Alexander (FWG)
Ott, Frank (UB)
Pauls, Achim (CDU)
Radu, Alexander (FWG)
Schiffer, Mikula (GRÜNE)
Solz, Kurt (FWG)
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Stöckmann, Tobias (CDU)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Fangmann, Laurenz (UB)
Grünwald, Markus (CDU)
Kaduk, Lauritz (UB)
Pauly, Michael (CDU)
Wade, David (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz (FWG)
Friedrich, Armin (FWG)
Heider, Timo (CDU)
Klimt, Karin (UB)
Scheidler, Hansjörg (GRÜNE)
Stöckmann, Lothar (CDU)

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Lohnstein, Dietmar (FWG)

Wauch, Sebastian (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko

Gäste:

Angelika Blackert-Wiersdorf,

Adrian Blackert,

Julia Nawin,

Kamil Wnukiewicz,

Monika Schwarz-Cromm (TZ) und

Andreas Romahn

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 2. Sitzung am 01.06.2021

Beschluss:

Vors. Book teilt mit, dass im Beschluss zum Teil C-TOP 5 die Nummerierung zu ändern ist. Die Ziffer 2 ist doppelt enthalten und müsste von 1 - 5 neu durchnummeriert werden.

Mit dieser redaktionellen Änderung wird die Niederschrift einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Winfried Book teilt folgendes mit:

a.) Schulung der Mandatsträger.

Hier liegen mir teilweise schon Namen vor, die Bitte wer noch teilnehmen möchte, dass diese Info über die Fraktionen an mich erfolgt. Ansonsten wird mit der Anzahl weiter geplant.

b.) Verpflichtung § 26a HGO.

Die Verwaltung hat an die Mandatsträger die Erklärung per E-Mail versandt, es wird um zeitnahe Abgabe der Erklärung gebeten.

Bgm. Seel erläutert für die neuen Mandatsträger den Hintergrund (Widerstreit der Interessen - § 25 HGO), daher muss die Erklärung jährlich abgegeben werden.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, Vors. Herr Stahl:

Der HFA hat am 01.07.2021 u. a. zu den heutigen Teil B-TOP 1 und TOP 2 (je einstimmig) und zum Teil C-TOP 1 und 2 getagt. Erläuterungen folgen zu den jeweiligen TOPs.

b.) BSPA, Hr. Dr. Braun:

Der BSPA hat nicht getagt. Der angedachte Termin am 22.07.2021 muss leider ausfallen, da die Themen noch nicht beratungsfähig sind.

Bgm. Seel: Eine Frage wg. der Infoveranstaltung zum Ausbau der „Deutschen Glasfaser“.

Wäre es möglich hierfür eine Online-Infoveranstaltung des BSPA durchzuführen, um die Thematik dort vorzustellen?

GV Dr. Braun: Eine Infoveranstaltung per Video ist möglich. Bzgl. der Umsetzung tauschen wir uns aus, damit Weiteres veranlasst werden kann.

c.) ULFA, Vors. Herr Solz:

Der ULFA hat am 29.06.2021 mit der Försterin Fr. Romer eine Waldbegehung vorgenommen. Witterungsbedingt (Gewitter/Starkregen) war die Veranstaltung etwas schwieriger durchführbar und wurde zeitlich noch kurzfristig nach vorne gelegt. Dank an Hr. Pauls, der über die Warn-App die Anwesenden auf dem Laufenden hielt und wir dadurch gut durchkamen.

GV Ott: Fr. Romer wollte noch einen Bericht für den ULFA schreiben. Liegt er vor?

Bgm. Seel: Ich habe noch nichts gesehen.

GV Solz: Reichen wir ggf. als Anhang zum Protokoll nach, wenn er vorliegt.

GV Bierwirtz: Die Hauungsmaßnahmen sind schon wichtig und es sollte zeitnah nach der Sommerpause entschieden sein, was dort im Herbst zu tun oder zu lassen ist.

d.) JSKSA, Vors. Herr Tobias Stöckmann:

Der JSKSA hat nicht getagt.

2.3	der Vertreter in den Verbänden
------------	---------------------------------------

a.) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Bgm. Seel:

Die Verbandskammer tagte, u. a. zum TPEE.

Hier wurden die Weißflächen für Windenergieanlagen rausgenommen. Ich hatte versucht uns einen Aufschub zu schaffen, allerdings ohne Erfolg, da die Regionalversammlung Südhessen am 02.07.2021 tagte. Ggf. können wir nach unserer Beschlussfassung und der Bitte an die Gremien, die Flächen weiterhin im Bestand erhalten.

GV Stahl: Was würde das für die Zeitschiene bedeuten?

Bgm. Seel: Kann ich nicht beantworten.

b.) Abwasserverband Oberes Weiltal, Beigeo. L. Stöckmann:

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes hat noch nicht getagt.

c.) Verkehrsverband Hochtaunus, GV Stahl:

Die Verbandsversammlung des VHT hat seit der letzten Sitzung nicht getagt.

Dr. Roland Mittmann aus Bad Homburg wurde zum Vorsitzenden gewählt, Norbert Fischer aus Friedrichsdorf zum Stellvertreter und Marco Abbè aus Glashütten zum weiteren Stellvertreter.

Es folgten Detailinfos zur Brückensanierung und Zahlen für die S-Bahn. Sobald das Protokoll vorliegt, werden wir es den Sitzungsunterlagen beifügen. Eine gravierende Auswirkung wurde noch mitgeteilt die so nicht vorhersehbar war. Die Baumaßnahmen machen eine halbjährige Vollsperrung notwendig die leider nicht vermeidbar ist.

d.) Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen, Hr. Bullmann:

Die Konstituierung der Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ erfolgte am 24.06.2021.

Folgendes gibt es daraus zu berichten:

- Hr. Harald Plünnecke wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt (seit 2004 in dieser Funktion). Zum 1. Stellvertreter wurde Hr. Bgm. Werner Schuchmann (Ober-Ramstadt) gewählt. Zum 2. Stellvertreter wurde Hr. Bgm. Sandro Zehner (Taunusstein) gewählt.
- Der Vorstand und der Finanzausschuss wurden einstimmig gewählt. Im Verbandsausschuss ist aus dem Hochtaunuskreis Hr. Horst Burghardt (noch Bürgermeister aus Friedrichsdorf) vertreten. Im Finanzausschuss unser Bürgermeister Hr. Seel und der Bürgermeister aus Usingen, Hr. Wernard.
- Die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Finanzausschuss wurde einstimmig beschlossen

- Der Jahresabschluss 2020 wurde einstimmig beschlossen, folgende Eckdaten:
 Jahresüberschuss: 487.532,43 €;
 Steigerung des Eigenkapitals auf: 38.084.157,98 €;
 Bilanzsumme: 130.245.158,22 €;
 Umsatzerlöse: 230.259.231,12 €;
 Mitarbeiter: 580, Tendenz steigend.
- Die Fa. AKR wurde erneut mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt.
- Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 wurde zur Kenntnis gegeben.
- Die ekom21 wurde vom Hess. Landesrechnungshof in die 219. Prüfung „Kommunales Gebietsrechenzentrum“ aufgenommen und die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young.
- Die Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Solms-Braunfels wurde zur Kenntnis genommen, jede Kommune ist jetzt wieder eigenständiges Mitglied bei der ekom21.
- Weiterhin wurde noch über Eilentscheidungen nach § 51a HGO durch den Finanzausschuss berichtet, hier primär Mitgliederangelegenheiten und der Jahresabschluss 2019, Wirtschaftsplan und Entgeltverzeichnis für 2021.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt folgendes mit:

- a.) Die nächste Sitzung des Vorstandes des Abwasserverbandes findet am 27.07.2021 statt. Dies mit Beteiligung der Fa. Schüllermann u. Partner, um die mögliche Übergabe an den Verband weiter zu besprechen, bzgl. Bedingungen etc..
- b.) Morgige Informationsveranstaltung via Zoom-Videokonferenz zur „Stromnetzgesellschaft“. Hier werden u. a. die Rechtsanwaltskanzlei Fr. Dr. Jung, die KVK, die Syna und die Mandatsträger von Usingen und Grävenwiesbach teilnehmen. Die Veranstaltung dient um Fragen zu stellen, so dass wir in den Gremien in Kürze in die entsprechenden Beratungen einsteigen können.
- c.) Zur Pandemie.
Wir haben aktuell, aufgrund der niedrigen Inzidenzen beschlossen, dass wir die Maske am Sitzplatz abnehmen können. Dennoch bitte ich aber darum, nach wie vor, Vorsicht walten zu lassen.
Es ist leider noch nicht vorbei.
- d.) Hessen Mobil. Auf die Antragstellung aus der letzten Sitzung zur B 456 wird verwiesen. Wir haben wiederholt Hessen Mobil angeschrieben. Es gibt erneute organisatorische Veränderungen dort. Die haben aber jetzt dazu geführt, dass uns gleich ein Gesprächstermin am 01.09.2021 angeboten wurde.
- e.) Windenergieanlagen.
Sie drehen sich und mal wieder nicht. Zunächst ist mitzuteilen, dass der Wespenbussard da ist. Es gibt eine neue Richtlinie des Landes Hessen, die auch schon vor dem VGH beklagt wurde. Die Windräder dürfen sich daraufhin jedoch bei einer deutlichen geringeren Windstärke drehen. Früher war dies erst ab 19m/sec. erlaubt. Mittlerweile liegt die Vorgabe bei knapp 7m/sec., das ist die Ursache dafür, dass sie sich hin und wieder drehen, sei es 1, 2, 3 oder mehr oder auch nicht.

2.4.1	Unterrichtung nach § 112 Abs. 9 HGO über die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grävenwiesbach per 31.12.2020	MI-34/2021 1. Ergänzung
--------------	--	------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass eine schriftliche Anfrage von der UB-Fraktion in Sachen Wasser zum HB Heinzenberg vorliegt. Die Verwaltung ist dran diese aufzuarbeiten und sie wird dann noch im GVOR beraten und das Ergebnis die Beantwortung anschließend der GVER vorgelegt.

Zur noch offenen Anfrage der Fraktionen Bündnis90-DieGrünen und der UB zu der Thematik der Kastanienanpflanzung im Baugebiet „Vor dem Seifen“.

Wir haben zu der Thematik mehrfach bei der UNB angefragt. Bis dato liegt uns noch keine Rückantwort vor. Wir werden es nochmal probieren, sollte keine Antwort erfolgen, dann wird die Vorlage nach bestem Wissen durch den GVOR beantwortet.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache
--

1.	Maßnahmenanmeldung bei der WI-Bank im Rahmen des Investitionsförderprogramms (Abteilung III) der HESSENKASSE	VL-18/2021 6. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die unter Berücksichtigung der prekären Haushaltssituation der Gemeinde Grävenwiesbach wie auch des spätestens bis zum Jahr 2024 darzustellenden Haushaltsausgleichs erarbeitete Maßnahmenliste für den Mittelabruf aus der HESSENKASSE in Höhe eines Gesamtbewilligungsbetrages von 847.044,00 € zzgl. eines zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 94.116,00 € in der sich ergebenden Form zur Kenntnis und stimmt der Maßnahmenanmeldung wie folgt zu:

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung soll der Mittelabruf, insbesondere für

- den Hochbehälter Heinzenberg,
 - die Brunnenbohrung, Oberholz, Ot. Grävenwiesbach,
 - die Versorgungsleitung zwischen den Ortsteilen Mönstadt und Grävenwiesbach
- erfolgen und die Beantragung vorgenommen werden.

2. Die Gemeindevertretung stimmt im Falle eines beabsichtigten Mitteleinsatzes im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen einer Beauftragung der Finanzverwaltung seitens des Gemeindevorstandes mit der parallelen Mittelanmeldung bei der Bewilligungsstelle der WI-Bank wie auch mit der Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärung des Regierungspräsidiums Darmstadt zu den geplanten Maßnahmen zu.
3. Die Gemeindevertretung stimmt einer Beauftragung der Finanzverwaltung zur Einarbeitung der zu berücksichtigenden Maßnahmen in die zu überarbeitende Haushaltsplanung 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2.	Beitritt zur LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar	VL-72/2021 2. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Bgm. Seel teilt informativ mit, dass die Gemeinde Weilrod gestern ebenfalls der LEADER-Region beigetreten ist!

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung den Beitritt zur LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar zum 01.01.2022 und die Bereitstellung der Mittel für den Jahresmitgliedsbeitrag ab dem Haushaltsplan 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

1.	Grundsatzentscheidung über weitere Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Grävenwiesbach hier: Bereiche Hoheforst/Kaiserlai	VL-59/2021 2. Ergänzung
----	--	--

HFA Vors. Stahl berichtet aus der HFA-Sitzung und teilt mit, dass dieser mehrheitlich die HFA-Variante beschlossen hat.

Danach fragt GV Butz zur Frequenzhöhe in Hertz und dem Schattenwurf (Disco-Effekt). Die Fragen kann Bgm. Seel nicht beantworten, nimmt sie jedoch mit und erfragt sie beim Anbieter.

Weiterhin sprechen die GV Bierwirtz, Bgm. Seel, Ott, Bgm. Seel, Tramnitz, Bgm. Seel, Tramnitz und Stahl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit den anbietenden Unternehmen grundsätzlich über einen Gestattungsvertrag zur Entwicklung von Windenergieanlagen im Bereich Hoheforst/Kaiserlai zu verhandeln. Dabei sollen auch Bürgerbeteiligungsformen sowie Speicherkapazitätsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten, frühzeitig die Bürgerschaft über das Vorhaben zu informieren.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Beschluss vom 02.05.2017 Teil C Punkt 2 für die Fläche 9500 sowie 9000 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

2.	Beratung und Beschlussfassung über den überarbeiteten Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Jahres 2021 nebst Anlagen nach Rückweisung durch die Aufsichtsbehörden a.) Investitionsprogramm 2021 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste b.) Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung c.) Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung d.) Stellenplan e.) Haushaltssicherungskonzept f.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2021 (Vorbericht, Budgetierungsrichtlinie, Stand der Verbindlichkeiten, Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, Wesentliche Teile des Jahresabschlusses, Finanzstatusbericht)	VL-78/2021 2. Ergänzung
----	---	--

HFA Vors. Stahl berichtet aus der HFA-Sitzung und teilt mit, dass der Beschluss mehrheitlich erfolgte.

Es sprechen die GV Tramnitz, Bgm. Seel, Solz, Tramnitz, Solz, Bgm. Seel, Berger und Stahl.

Es erfolgt sodann eine gemeinsame Abstimmung über alle Punkte a.) bis g.). Das Abstimmungsergebnis wird unter dem Buchstaben g.) aufgeführt!

Beschluss:

Nach eingehender Beratung bezüglich der Rückweisung des ursprünglichen Haushaltsplanes 2021 trifft die Gemeindevertretung folgende Beschlussfassungen zur überarbeiteten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 sowie zum überarbeiteten Haushaltsplan 2021 nebst Anlagen:

a.) Investitionsprogramm 2021 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2021 einschließlich Finanzplan/mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in der Vermögensrechnung für die Haushaltsresteliste 2019/2020 und für die korrespondierende Kreditermächtigung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

Beschluss:

b.) Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. der Teilergebnishaushalte nebst mittelfristiger Ergebnisplanung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

Beschluss:

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. der Teilfinanzhaushalte nebst mittelfristiger Finanzplanung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

Beschluss:

d.) Stellenplan

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2021 in der sich ergebenden Fassung.

Beschluss:

Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschließt das (elektronische) Haushaltssicherungskonzept 2021 sowie die verbindliche Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen zum Erreichens des Haushaltsausgleichs in der sich ergebenden Fassung.

Beschluss:

f.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung.
- 2) Die Gemeindevertretung beschließt die Budgetierungsrichtlinie als Anlage zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung.

Beschluss:

g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2021 (Vorbericht, Budgetierungsrichtlinie, Stand der Verbindlichkeiten, Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, Wesentliche Teile des Jahresabschlusses, Finanzstatusbericht)

Die Gemeindevertretung nimmt die ergänzenden Anlagen zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	Nein	7	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

3.	Anträge der Fraktionen
3.1	Antrag der CDU-Fraktion hier: Machbarkeitsstudie zur Wasserrückgewinnung

GV Stahl erläutert den vorliegenden Antrag, dieser lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine wirkungsvolle Erhöhung der Förderkapazitäten der Trinkwasserversorgung zum Ziel hat.

In einem ersten Schritt sollen die Kosten und Fördermöglichkeiten für eine Machbarkeitsstudie zur Rückgewinnung von gereinigtem Wasser aus der Kläranlage Mönstadt mittels Versickerung an hierfür geeigneten Stellen ermittelt werden.
Über das Ergebnis soll im BSPA berichtet werden.

Danach sprechen die GV Bierwirtz, Tramnitz, Stahl, Tramnitz, Solz, Bgm. Seel und Butz.

GV Tramnitz stellt den Antrag, den vorliegenden Sachverhalt in den ULFA zu verweisen.

GV Solz regt an, dass die Verwaltung vorab die UWB kontaktieren möge um für die Sitzung weitere Informationen zu erhalten.

Bgm. Seel ergänzt, dass der Kontakt auch mit verschiedenen Institutionen, bspw. dem Fraunhofer-Institut aufgenommen werden könnte um bspw. die Situation der 4. Reinigungsstufe die für eine Versickerung gegeben sein muss, zu klären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach verweist den nachstehenden Antrag an den ULFA.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine wirkungsvolle Erhöhung der Förderkapazitäten der Trinkwasserversorgung zum Ziel hat.

In einem ersten Schritt sollen die Kosten und Fördermöglichkeiten für eine Machbarkeitsstudie zur Rückgewinnung von gereinigtem Wasser aus der Kläranlage Mönstadt mittels Versickerung an hierfür geeigneten Stellen ermittelt werden.

Über das Ergebnis soll im BSPA berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3.2	Antrag der Bündnis90/die Grünen-Fraktion hier: Verlängerung des Zeitraums zum Erlass der Elterngebühren (betreffend Beschluss "VL-9/2021 vom 18.02.2021)
------------	---

GV Schiffer begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion, dieser lautet:

1. Die Elterngebühren für den Zeitraum vom 05.03. bis 17.05.21 werden nur den Eltern erlassen, die ihre Kinder an Tagen nicht im Kindergarten betreuen ließen, an denen die dringende Empfehlung des Landes Hessen galt, die Kinder zu Hause zu betreuen oder deren Einrichtung pandemiebedingt geschlossen wurde.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine überarbeitete "Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach" zur Abstimmung vorzulegen.
3. Auf die Erhebung des Verpflegungsgeldes, für die Kinder, die nicht im Kindergarten verpflegt wurden, wird verzichtet. Das Verpflegungsgeld ist den Eltern zeitnah zurück zu zahlen.
4. Für das Betreuungsangebot an der Wiesbachschule sind die Punkte 1 bis 3 analog umzusetzen.

Danach sprechen die GV Stahl, Dr. Braun, Tramnitz, Stahl, Tramnitz, Dr. Braun, Solz, Stahl, Dr. Braun, Bgm. Seel, Solz, Pauls und Tramnitz.

GV Dr. Braun stellt den Antrag, den vorliegenden Sachverhalt in den JSKSA zu verweisen.

Bgm. Seel teilt mit, dass uns eine Info vom VzF mündlich vorliegt, dass sich die Kosten für die Kinder die es betrifft, auf rd. 1.600 €/mtl. belaufen. Wir werden der Bitte aus den Redebeiträgen nachkommen und die Zahlen über den VzF aufbereiten lassen.

GV Pauls stellt den Antrag, dass über den vorliegenden Antrag direkt hier entschieden werden soll und diesen nicht an den Ausschuss zu verweisen, zumal die Satzungsänderung durch die GVER zuvor im JSKSA erfolgt.

Beschluss:

1. Die Elterngebühren für den Zeitraum vom 05.03. bis 17.05.21 werden nur den Eltern erlassen, die ihre Kinder an Tagen nicht im Kindergarten betreuen ließen, an denen die dringende Empfehlung des Landes Hessen galt, die Kinder zu Hause zu betreuen oder deren Einrichtung pandemiebedingt geschlossen wurde.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine überarbeitete "Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach" zur Abstimmung vorzulegen.
3. Auf die Erhebung des Verpflegungsgeldes, für die Kinder, die nicht im Kindergarten gepflegt wurden, wird verzichtet. Das Verpflegungsgeld ist den Eltern zeitnah zurück zu zahlen.
4. Für das Betreuungsangebot an der Wiesbachschule sind die Punkte I bis 3 analog umzusetzen.
5. Die GVER bittet den GVOR, mit der Änderungssatzung für die Gebührensatzung, die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses transparent zu machen und dem JSKSA zur Vorbereitung der Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3.3	Überfraktioneller Antrag von FWG, Bündnis90/Die Grünen, UB, SPD hier: Klimaschutzförderung
------------	---

Es spricht GV Stahl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, einen Antrag auf eine kostenfreie fachliche Vorfeldberatung durch die hessenENERGIE - Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH zu stellen. Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Förderprogramme für die Erstellung der CO2-Startbilanz aber auch die Entwicklung konkreter Projekte in Grävenwiesbach ausgelotet werden. Die Ergebnisse sollen anschließend im ULFA präsentiert werden. Außerdem wird der Gemeindevorstand gebeten, Kontakt mit den umliegenden Kommunen aufnehmen, ob sich Grävenwiesbach im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an einer Stelle für eine*n Klimaschutzmanager*in beteiligen könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:14 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
(Schriftführer)

